

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann  
Fraktion SPD

**Thema: Planungen Rückhaltebecken im Oberlauf der Mulde**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie weit sind die Planungen zu den vorgesehenen Rückhaltebecken im Oberlauf der Freiburger Mulde fortgeschritten?
2. Welche Hindernisse stehen den Planungen von Rückhaltebecken im Oberlauf der Freiburger Mulde aktuell im Wege?
3. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über den Bau der Rückhaltebecken zu rechnen?
4. Welche Konsequenzen hat ein Verzicht auf die Rückhaltebecken auf die Wirkungen des Hochwasserschutzes im Verlauf der Freiburger Mulde für die Städte und Gemeinden im Altkreis Döbeln (bitte nach Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt)?
5. Wann ist mit einer Umsetzung der Planungen der Rückhaltebecken zu rechnen?

Dresden, den 05. Oktober 2010



MdL Henning Homann

Eingegangen am 05. OKT. 2010 Ausgegeben am 03. NOV. 2010

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**  
PD 2-2012 Wu/Ho

**Ihre Nachricht vom**  
6. Oktober 2010

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/18/3257

Dresden, *01.11.2010*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/3881**  
**Thema: Planungen Rückhaltebecken im Oberlauf der Mulde**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie weit sind die Planungen zu den vorgesehenen Rückhaltebecken im Oberlauf der Freiburger Mulde fortgeschritten?**

Die Hochwasserrückhaltebecken befinden sich in der Genehmigungsplanung.

**Frage 2: Welche Hindernisse stehen den Planungen von Rückhaltebecken im Oberlauf der Freiburger Mulde aktuell im Wege?**

Wesentliche Herausforderung bei der weiteren Umsetzung der Hochwasserrückhaltebecken ist das Planfeststellungsverfahren. Dem Planfeststellungsverfahren geht ein derzeit laufendes Zielabweichungsverfahren nach § 17 SächsLPIG voraus. Ein Schwerpunkt der Verfahren sind naturschutzrechtliche Fragestellungen.

**Frage 3: Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über den Bau der Rückhaltebecken zu rechnen?**

Über den Ausgang und den zeitlichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens für die Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Freiburger Mulde lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen treffen.

**Hausanschrift:**  
Staatsministerium für  
Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



34019/2010

**Frage 4: Welche Konsequenzen hat ein Verzicht auf die Rückhaltebecken auf die Wirkungen des Hochwasserschutzes im Verlauf der Freiburger Mulde für die Städte und Gemeinden im Altkreis Döbeln (bitte nach Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt)?**

Zielgröße bei der Planung der Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Freiburger Mulde ist eine Scheitelreduzierung am Pegel Nossen um 30 %. Die Wirkung der Scheitelreduzierung erstreckt sich mit abnehmender Ausprägung bis zum Zusammenfluss von Freiburger Mulde und Zwickauer Mulde. In den Städten Rosswein und Döbeln würde bei Verzicht auf die Hochwasserrückhaltebecken bei einem 100-jährlichen Hochwasser der Wasserstand 90 cm bzw. 100 cm höher liegen. Damit würde sich der Schutzgrad der geplanten bzw. vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entsprechend verringern. Detaillierte Aussagen zu den Auswirkungen bei Verzicht auf die Hochwasserrückhaltebecken liegen für weitere Gemeinden im Altkreis Döbeln nicht vor.

**Frage 5: Wann ist mit einer Umsetzung der Planungen der Rückhaltebecken zu rechnen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer